

Liebe Eltern,

folgende neue Informationen gibt es zum Thema Schule unter Pandemiebedingungen bzw. zum Thema Testung:

- Für die Teilnahme am Präsenzunterricht müssen die Kinder ab Montag, 27.9.-29.10.21, dreimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn getestet werden. An der GS Marbach geschieht dies am Montag, Mittwoch und Freitag. Nach wie vor muss ein negatives Testergebnis von den Eltern bescheinigt werden und von den Kindern vorgelegt werden.
Für nicht getestete Kinder oder Kinder ohne Bescheinigung besteht auch weiterhin ein Zutrittsverbot, d.h. dass die Kinder umgehend nach Hause geschickt werden müssen. Sie können an der Schule nicht betreut oder beaufsichtigt werden!
- Anstelle des Tests zu Hause und der Ausstellung der Bescheinigung durch die Eltern, kann die Testung selbstverständlich auch in einem Testzentrum durchgeführt werden und die dort ausgestellte Bescheinigung dann in der Schule vorgelegt werden.
- Ein positives Testergebnis muss umgehend der Schule gemeldet werden.
Es hat folgende Auswirkungen:
 - Das betroffene Kind begibt sich sofort in Quarantäne bis zur weiteren Klärung durch einen PCR-Test. Die Eltern informieren umgehend die Schule (Klassenlehrer und Sekretariat)!
 - Die Schule nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf und meldet den/die positiv getestete Schüler/in. Je nach Kontakt und Virusvariante entscheidet das Gesundheitsamt über Maßnahmen wie Quarantäne bzw. zusätzliche Testungen.
 - Die Entscheidung wird von der Schule an die Eltern der betroffene/n Schülergruppe/n weitergegeben.
 - Wenn keine Quarantäne erfolgen muss, müssen die Schüler der Lerngruppe/n am nächsten Schultag vor Unterrichtsbeginn getestet werden, auch wenn dies kein regulärer Testtag ist!
Wir werden den Kindern für diesen Fall einen zusätzlichen Test austeilen und eine gesonderte Bescheinigung mitgeben. Heben Sie diese/n bitte für diesen besonderen Fall auf, da eine Austeilung kurzfristig nicht möglich sein wird.
Da die Informationen zu den festgelegten Maßnahmen sehr kurzfristig weitergegeben werden müssen, wird dies per Mail erfolgen.
- Stellen Sie deshalb bitte sicher, dass dem/der Klassenlehrer/in wie auch dem Sekretariat Ihre aktuelle Emailadresse und Telefonnummer vorliegt und kontrollieren Sie auch gegen Abend noch einmal ihre Emailingang!
Für Kinder, die den zusätzlichen Test nicht durchgeführt haben, gilt das Zutrittsverbot.

Die Informationen entsprechen unserem Informationstand von heute (15.9.21) und sind wie wir mittlerweile wissen z.T. sehr kurzlebig. Auf einige offene Fragen konnte ich weder vom Schulamt noch vom Gesundheitsamt keine Antwort bekommen, so dass es zu diesem Thema auch an höherer Stelle noch einige Unklarheiten gibt.

- Schüler gelten mittlerweile als getestet und benötigen deshalb z.B. für den Besuch im Zoo oder Restaurant keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis. Schüler der Sekundarstufe müssen ihren Schülerstatus durch die Vorlage eines Schülerscheines belegen, Grundschüler nicht (ggf. wird ein Altersnachweis verlangt). Die Schulen stellen deshalb keine Testbescheinigungen mehr aus.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie:

- 5 Schnelltests für die nächsten beiden Wochen sowie die für kommenden Wochen erforderlichen Testbescheinigungen.
Bitte beachten! Davon sind:
 - 2 Tests für die Woche vom 20.-24.9.21 (Montag und Mittwoch)!
 - 3 Tests für die Woche vom 27.9.-1.10.21 (Montag, Mittwoch und Freitag)!
- 1 Schnelltest für den Fall eines positiven Coronatests in der Lerngruppe sowie die zugehörige Testbescheinigung. Bitte aufheben!!

Bitte denken Sie an die regelmäßige Testung Ihrer Kinder und helfen Sie so mit, alle am Schulleben beteiligten Personen zu schützen!

Viele Grüße!

M. Kossin

Rektorin